

23.04.2024

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag „**Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen**“

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 18/4585

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Drucksache 18/8948

Die Fraktion der SPD beantragt die Drucksache 18/4585 wie folgt zu ändern:

Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen

I. Ausgangslage

Nach der Kita noch kurz auf ein Play-Date treffen, ist für viele Familien ganz normal. Die Kinder spielen zuhause oder auf dem Spielplatz noch etwas zusammen, Eltern haben die Möglichkeit, sich zu unterhalten und auszutauschen. Luises Mutter erzählt von Luises Fortschritten im Wortschatz, Tims Mutter bestärkt sie darin. Livs Mutter wird stiller und zieht sich zurück. In ihrem Kopf gehen andere Dinge vor. Liv ist älter als Luise und Tim, aber Liv spricht nicht. Livs Mutter geht die Termine für Ergotherapie, Gebärden und Routineuntersuchungen im Krankenhaus in der kommenden Woche durch. Durch den Krankenhausaufenthalt verpasst Liv den Ausflug in den Park. Verschieben lässt der sich nicht. Am Freitag ist wieder Ergo, aber vor der Kita. Dann ist sie müde und braucht eigentlich etwas Zeit für sich. Wenn sie in die Kita kommt, dann hat hier der Tag begonnen, die Spielpartner sind gefunden und Liv muss sich anstrengen, damit sie noch etwas mitspielen kann. Sind Tim und Luise da, ist das kein Problem. Sie verstehen Livs Bedürfnisse auch so. Livs Mutter wird durch ein „oder was meinst du?“ aus ihren Gedanken gerissen. Müde lächelt sie die anderen an und nickt freundlich. Ihre Gedanken sind aber schon wieder bei der Planung von Pflege, Therapie und Alltag. Und der neue I-Helfer muss auch noch in der Kita vorgestellt werden, Verhinderungspflege beantragt werden.

Die Sonne scheint in den breiten Flur der Kita, Lichtreflexe ziehen durch den Raum. Kinder lachen. Lia lacht und will sich recken. Sie will das Licht einfangen. Vor ihr kniet Max, der Physiotherapeut. Er arbeitet noch einmal an ihrem Bein. Heute Vormittag in der Therapie war ihm etwas aufgefallen. Jetzt hat er Zeit und guckt noch einmal. Es kitzelt Lia und eigentlich will sie jetzt auch lieber weiter nach der Sonne greifen. Max richtet den Fuß auf dem Beinhalter. Er

Datum des Originals: 23.04.2024/Ausgegeben: 23.04.2024

stellt den Stehständer zur Seite, Philipp hilft ihm. Er ist Lias bester Freund. Vor drei Wochen hat er seinen Geburtstag gefeiert. Zuhause, seinen Eltern hat er gesagt: „Wir müssen das Wohnzimmer ausräumen, Lia soll auch kommen. Sie braucht Platz für den Rollstuhl und das große Kissen zum Liegen, wie in der Kita.“ Das war eine schöne Feier, sagen alle und Lia war auch da. Lia wird jetzt abgeholt, der Fahrdienst ist da, der holt die Kinder mit Behinderung ab und bringt sie nachhause. Philipp bleibt noch in der Kita. Die ist noch geöffnet. Er geht in die Gruppe zurück und spielt weiter mit den Schleichtieren. Im Nebenraum entspannen Anton und Carl, sie sind im Snoezelen-Raum der Kita. Entspannungsmusik läuft und das Therapietuch lässt sie sanft schwingen.

Zwei fiktive Situationen von Familien und Kindern, die sich aber jeden Tag so oder ähnlich in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung abspielen.

Seit längerem werden Diskussion um die sogenannte Basisleistung II geführt. Dabei geht es um die Finanzierung der Leistungen von Kindern mit Behinderungen in den Kitas. Neben der Sorge, wie Kindern mit Behinderungen Teilhabe in der frühkindlichen Bildung weiterhin qualitativ hochwertig bleiben kann. Wie Eltern und Familien sich in den Kitas wohl und aufgehoben fühlen. Ob sie in den Kitas ihren Platz finden, ihre Probleme und Sorgen aufgefangen werden können. 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Viele Kitas haben sich schon viel früher auf den Weg gemacht und heilpädagogische Einrichtungen haben sich geöffnet. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sieht nun aber auch Änderungen in der frühkindlichen Bildung vor. Dabei muss für alle Beteiligten klar sein, dass es keine Verschlechterung des Status Quo geben darf.

Betrachtet man nun Regelkitas und heilpädagogische Einrichtungen oder additive Einrichtungen, dann sind unterschiedliche Ausstattungen deutlich zu sehen. Besonders augenfällig sind Unterschiede schon in den baulichen Voraussetzungen. Breite Flure, barrierefreie Zugänge und Räume für Therapien, sowie die Möglichkeit, Hilfsmittel in der Kita abzustellen, sind Voraussetzung für eine heilpädagogische Einrichtung. Durch die Aufnahme von Kindern mit Behinderung in der Regelkita muss dies bei der Planung und dem Neubau von Kitas demnächst Niederschlag in einem Raumkonzept finden.

Eltern sollen bei der Wahl der frühkindlichen Bildung weiterhin ein Wahlrecht haben. Heilpädagogische Einrichtungen sollen bestehen bleiben und sich dabei grundsätzlich für Regelkinder öffnen. Die baulichen Standards und die Ausstattung der heilpädagogischen Einrichtungen muss der Standard der Kitas in NRW werden, damit die Kinder mit besonderen Bedarfen in jede Kita gehen können, ohne dass es am Ende Probleme gibt, ausreichend Therapieräume vorzuhalten oder Türen und Flure in entsprechender Breite zu haben. Dafür muss es ein verbindliches Raumkonzept in den Kitas geben. Dies muss auch in der Finanzierung der Kitabauten Eingang finden, nur so kann gewährleistet werden, dass die Eltern ein wirkliches Wahlrecht haben.

Auch die Einstellung von Personal muss so geregelt werden, dass Einrichtungen, die in einem Jahrgang kein Kind mit Behinderung aufgenommen haben, das Personal nicht abbauen müssen, sondern es anders einsetzen können. Auch die Kooperation mit den Therapeuten muss langfristig eingegangen werden, damit diese nicht immer wieder mühevoll gesucht werden müssen. Zur Umsetzung soll auch die die Einrichtung von wohnortnahen Schwerpunkteinrichtungen in jedem Jugendamtsbezirks geprüft werden.

Über die Familienzentren an den Kitas ist es wichtig, Angebote zu schaffen, die sich auch mit den Bedarfen und Bedürfnissen der Familien auseinandersetzen, deren Kinder eine Behinderung haben.

II. Feststellung

Der Landtag stellt fest,

- es ist zu begrüßen, dass die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Landschaftsverbände sich darauf verständigt haben, dass die heilpädagogischen Gruppen bis zum 31.07.2029 im bisherigen System weitergeführt werden können und bis dahin in Modellvorhaben konkrete Erfahrungswerte zur Kopplung von KiBiz-Leistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe gesammelt werden sollen.
- dass, dieses Vorgehen dringend erforderlich ist, um Druck aus dem Veränderungsprozess zu nehmen, um Lösungen zu finden, die für alle Kinder mit besonderen Förderbedarfen adäquat sind. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass der Landesgesetzgeber aufgerufen ist, innerhalb der KiBiz-Strukturen die inklusive Teilhabe aller Kinder auszufinanzieren.
- dass die neue Investitionskostenförderung eine Regelung zur förderunschädlichen Platzabsenkung bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung in Regelgruppen vorsieht. Damit ist aber ebenso wenig eine Rechtssicherheit für Bestandseinrichtungen geschaffen, noch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Förderung der Betriebskosten weiterhin platzabhängig geregelt ist.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- in einem kommunikativen Prozess mit allen Beteiligten die Weiterentwicklung der Plätze von Kindern mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf voranzubringen, die derzeit in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen betreut werden. Die gute fachliche Perspektive dieser Einrichtungen, ihre pädagogischen Anforderungen und Rahmenbedingungen müssen künftig die Ausstattung von Schwerpunkteinrichtungen definieren.
- ein Raumkonzept für den Neubau von Kitas zu erarbeiten, damit Inklusion räumlich möglich gemacht werden kann. Die Refinanzierung der Flächen muss im Rahmen der Mietförderung nach der Durchführungsverordnung KiBiz sowie einer Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgen.
- zu prüfen, wie viele bestehende Kitas in Nordrhein-Westfalen die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Inklusion erfüllen.
- die Finanzierungslogik so zu ändern, dass Gruppenabsenkungen in der Fläche förderunschädlich rechtssicher umgesetzt werden können.
- auch Kinder mit Unterstützungsbedarf regelhaft ausreichend über die Kindpauschalen zu finanzieren und auch die bei Gruppenabsenkungen fehlenden Regelplätze entsprechend finanziell zu berücksichtigen.
- Planbarkeit für die Einrichtungen zu schaffen, die sich einen inklusiven Schwerpunkt geben wollen, indem Vorhaltekosten für die dauerhafte Bindung des Fachpersonals gewährt werden.
- Eltern ein tatsächliches Wahlrecht zu geben und ihnen die Entscheidung zwischen Regelkita und heilpädagogischer Schwerpunkteinrichtung zu ermöglichen.
- Eltern so zu entlasten, dass Anträge auf Förderungen nicht immer wieder neu gestellt werden müssen, auch beim Wechsel der Einrichtungen und Institutionen nicht.

- Den Familien eine rechtskreisübergreifende Beratung mit erschwernisfreien Zugängen durch Beratung der Familien durch die zuständigen externen Beratungsstellen in den Kitas zu ermöglichen.
- die finanzielle Ausstattung heilpädagogischen Einrichtungen zur Umsetzung von Multiprofessionalität langfristig zur Mindestausstattung zu machen.
- zu prüfen, ob Therapieangebote auch für Kinder ohne Behinderung angeboten werden können, damit Kooperationen langfristig eingegangen werden können.
- Angebote zu schaffen, die allen Familien und den Bedarfen und Bedürfnissen gerecht werden, dafür Familienzentren zu qualifizieren und die Haushaltsansätze für familienunterstützende Leistungen wie Familien(selbst)hilfe, Familienbildung, Familienberatung, Familienerholung und Familienpflege deutlich aufzustocken.
- die Betreuungszeiten der Kinder mit Behinderung an die Lebenslagen der Familien anzupassen und dabei auch die Fahrdienste zu gewährleisten.
- sicherzustellen, dass Fahrdienstleistung in der frühkindlichen Bildung den Familien mit Kindern mit Behinderung zur Verfügung stehen.
- den bürokratischen Antragsaufwand für Eltern zu optimieren und dabei Verfahren zu etablieren, die aufeinander aufbauen und die doppelte Stellung von Anträgen vermeiden.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
André Stinka
Lisa-Kristin Kapteinat
Dr. Dennis Maelzer
Silvia Gosewinkel

und Fraktion